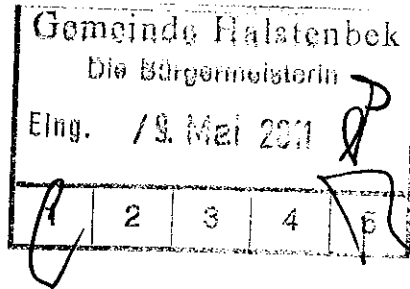


Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Frau
Bürgermeisterin
der Gemeinde Halstenbek
Gustavstraße 6
25469 Halstenbek



Der Landrat
des Kreises Pinneberg
Kommunalaufsicht

Ihre Ansprechpartnerin
Bettina Markmann
Tel.: 04101-212-452
Fax: 04101-212-612
b.markmann@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 13
25421 Pinneberg
Zimmer 291

Pinneberg, 03.05.2011

Haushaltssatzung der Gemeinde Halstenbek für das Haushaltsjahr 2011 RI-02-1/01-13

Die für die o.a. Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung habe ich erteilt. Anliegend übersende ich eine Ausfertigung meiner Genehmigungsverfügung.

Nach der Finanzplanung zeichnet sich für 2014 ein defizitärer Verwaltungshaushalt ab. Ich verbinde mit meiner Genehmigung daher auch die Erwartung, dass die Gemeinde Halstenbek eine konsequente Fortsetzung und Intensivierung der Haushaltskonsolidierung unternimmt.

In diesem Zusammenhang mag die Gemeinde Halstenbek die Realsteuerhebesätze nicht in angemessener Höhe festsetzen oder nicht die nach dem KAG zulässigen oder geforderten Abgaben erheben, weil sie es vorzieht, zunächst den leichteren Weg über die Kreditfinanzierung zu gehen. Ich muss darauf hinweisen, dass die Gemeinde Halstenbek zweckmäßigerweise zunächst von ihrem Recht und ihrer Pflicht zur angemessenen Abgabenerhebung Gebrauch machen muss. Dies gilt um so mehr, als eine übermäßige Kreditfinanzierung wegen des dadurch verursachten Schuldendienstes die Bürger der Gemeinde Halstenbek mittelfristig stärker und möglicherweise ungerechter belasten wird als die Erhebung von Abgaben, die nach dem Gesetz zugelassen oder gar geboten sind.

Den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Halstenbek habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Munzke



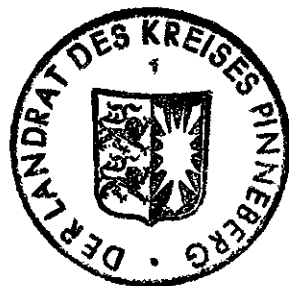
**Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht-**

G e n e h m i g u n g


Aufgrund des § 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. gültigen Fassung genehmige ich in der

Haushaltssatzung der Gemeinde **Halstenbek**
für das Haushaltsjahr **2011** die Festsetzung

- | | |
|--|----------------|
| I. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.000.000 Euro |
| II. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf | 6.825.500 Euro |



Pinneberg, den 03.05.2011


(Minzke)